

RECHTLICHE BEDINGUNGEN

VERBRAUCHERGIROKONTO

Die diesen Vertrag Unterzeichnenden, im Folgenden Kunde und Bank genannt, vereinbaren nachstehenden Vertrag über die Führung eines Verbrauchergirokontos.

Außer dem Kunden sind die allenfalls auf Unterschriftsprobenkarten verzeichneten Personen berechtigt, über dieses Konto zu disponieren, auch soweit dadurch Verpflichtungen, insbesondere durch die Inanspruchnahme von Kontoüberschreitungen durch Zeichnungsberechtigte, für den Kunden entstehen. Kontoüberschreitungen können von der Bank nach Maßgabe der Bonität des Kunden allenfalls stillschweigend akzeptiert werden. Eine unverbindliche Einschätzung für einen diesbezüglichen Höchstbetrag bringt die Bank als „Einkaufsreserve“ zur Kenntnis, daraus entsteht kein Rechtsanspruch für den Kunden.

Für diesen Vertrag wird die Geltung der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte“ (AGB) und der „Bedingungen für Electronic Banking“ vereinbart. Ist der Kunde eine politisch exponierte Person, kommt dieser Vertrag erst mit Genehmigung der von der Geschäftsleitung der Bank betrauten Stelle zustande.

Die aktuellen Soll- und Habenzinsen, die Abschlussperiode und die für diese Kontoführung und die im Zusammenhang mit ihr stehenden Dienstleistungen derzeit gültigen Entgelte sind dem einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Konditionenblatt zu entnehmen. Künftige Entgeltänderungen oder Änderungen vereinbarter Zinssätze erfolgen gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (Abschnitt V der AGB).

Bindet eine Anpassungsklausel den Zinssatz an einen Referenzzinssatz (wie z.B. den EURIBOR), so werden Änderungen aufgrund dieser Anpassungsklausel unmittelbar ohne gesonderte Zustimmung des Kunden wirksam. Der Kunde wird über diese Änderungen informiert.

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Bank ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer zwei-monatigen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Z 24 AGB jedoch mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Unter Zugrundelegung der „Kundenrichtlinien für das Maestro-Service, für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes“ beantragt der Kunde für dieses Konto die Ausstellung einer Debitkarte (Bankomatkarte) der Österreichischen Ärzte- und Apothekerbank AG lautend auf den oben angeführten Karteninhaber.

Der Versand der Debitkarte (Bankomatkarte) erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Kontoeröffnung. Bei einem Online-Zugriff auf das Konto werden folgende wöchentliche Höchstbeträge vereinbart:

- Online-Zugriff auf das Konto EUR 21.000
- Online-Transaktionen an POS-Kassen EUR 3.900
- Aus Sicherheitsgründen wird der Höchstbetrag für die tägliche Bargeldbehebung an Geldausgabeautomaten auf EUR 400, bei Geldausgabeautomaten mit eigenen Geräten (SBP-Bankomat) mit EUR 3.000 beschränkt.

Für den Fall, dass die bestellte Karte bankomatfähig ist, werden – sofern kein Online-Kontozugriff (OLI) erfolgen kann – folgende Limite vereinbart:

- Tageslimit Bankomat EUR 400
- Wochenlimit Bankomat EUR 2.800
- Tageslimit Bankomatkasse (POS-Kasse) EUR 1.100
- Wochenlimit Bankomatkasse (POS-Kasse) EUR 1.100

Gleichzeitig ermächtigt der Kunde die Bank zur Belastung seines Kontos in der Höhe der Jahresgebühr gemäß Konditionenblatt und ist ausdrücklich damit einverstanden, dass auf dem auf der Karte enthaltenen Chip sein Geburtsdatum gespeichert wird. Dieses Alterskennzeichen kann nur automationsunterstützt gelesen werden.

Im Fall der Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung (z.B. Verlust, Diebstahl, sonstige nicht autorisierte Nutzung) wird der Kunde die Bank unverzüglich verständigen.

Zustellvereinbarung:

Alle für den Kunden bestimmte Mitteilungen oder sonstige Sendungen jeder Art mit Ausnahme von Wertsendungen sind dem Kunden nicht durch die Post zuzusenden, sondern in elektronischer Form (E-Mail oder Einräumung einer Abfragemöglichkeit) zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erklärt sich mit dem Zugang an ihn und allen daran geknüpften gesetzlichen und vertraglich vereinbarten, für ihn allenfalls auch nachteiligen Folgen, zwei Wochen nach Einräumung der Abfragemöglichkeit einverstanden, sofern der tatsächliche Zugang nicht ohnehin früher erfolgt. Mit dem Zugang beginnen allfällige Widerspruchs- und Reklamationsfristen zu laufen. Dessen ungeachtet darf die Bank ihre Mitteilungen auf Kosten des Kunden mit der Post zusenden, wenn es nach ihrem Ermessen zweckmäßig erscheint. Für Schäden und Nachteile, die durch das Nichtabholen der dem Kunden bereitgestellten Informationen entstehen sollten, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Electronic Banking:

Der Kunde ist berechtigt, als Verfüger mittels Konto Banking dieses Konto abzufragen und darüber zu disponieren; es gelten die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden „Bedingungen für das Electronic Banking“.

Informationen zu Kleinkreditevidenz und Warnliste der österreichischen Kreditinstitute:

Der Kunde wird darüber informiert, dass die Bank zur Wahrung berechtigter Interessen (Artikel 6 Abs 1 lit f DSGVO [EU] 2016/679) personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet, um Bonitäts- und Ausfallsrisiken im Kreditgeschäft zu ermitteln. Dabei dienen die Konsumentenkreditevidenz (kurz KKE) und die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute (kurz Warnliste) als organisierte Datenbankanwendungen, die als Informationsverbundsysteme im Sinne des – inzwischen außer Kraft getretenen – § 50 DSG 2000 organisiert waren. Bei KKE und Warnliste ist der Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, FN 303439i des HG Wien („KSV 1870“), Auftragsverarbeiter.

Folgende personenbezogene Daten werden übermittelt:

Kleinkreditevidenz:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Kreditverbindlichkeit und Kreditrahmen
- Beginn der Laufzeit, die voraussichtliche Laufzeit/Endfälligkeit und die Rückzahlungsvereinbarung
- Bei Mithaftenden: Name, Anschrift und Geburtsdatum
- Zahlungsanstände während der Laufzeit

Warnliste:

- Eine Aufnahme in die Warnliste erfolgt mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontonummer, Bankleitzahl, Meldehöhe, Meldegrund (Bürge, Girokonto, Kreditkarte, Kreditkonto, Missbrauch) in Fällen von Bankomat-, Kreditkarten- oder Scheckmissbrauch und bei Vertragsverletzungen insbesondere Fälligkeit bzw. Rechtsverfolgung nach qualifiziertem Zahlungsverzug bei Girokonten, Krediten, Kreditkarten.
- Die Bank wird den Kunden vor jeder Eintragung in die Warnliste eigens informieren.

Zweck der Übermittlung an KKE und Warnliste ist der Gläubigerschutz, die Bonitätsbeurteilung und die Risikominimierung sowie die Senkung der Ausfallsquote. Für den Kunden oder potentiellen Kunden (das sind Personen, die beabsichtigen mit der Bank in geschäftliche Verbindung zu treten) soll die Datenverarbeitung gleichzeitig einen Schutz vor drohender Überschuldung darstellen, weil KKE und Warnliste den Banken zur Bonitätsbeurteilung dienen, auch um sicherzustellen, dass Kunden und potentielle Kunden nicht bei unterschiedlichen Instituten Kredite aufnehmen, die in Summe über den Rückzahlungsmöglichkeiten des Kunden oder

potentiellen Kunden liegen. Die KKE wird vom KSV 1870 gemeinsam mit der kreditgebenden Wirtschaft (an KKE teilnehmenden Banken, Leasingfirmen und Versicherungen) geführt und enthält personenbezogene Daten von Kunden und potentiellen Kunden. Zum selben Zweck bezieht die Bank personenbezogene Daten über Kunden und potentielle Kunden, die von anderen Teilnehmern aus der kreditgebenden Wirtschaft in die KKE oder Warnliste eingetragen werden.

Jede Einmeldung wird automatisch mit einer Löschfrist belegt, nähere Informationen befinden sich unter: www.ksv.at/fragen-antworten-datenschutz-loeschfristen

Der Kunde ist berechtigt, i) zu prüfen, ob und welche personenbezogenen Daten die Bank gespeichert hat und Kopien dieser Daten zu erhalten, ii) die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen personenbezogener Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden zu verlangen, iii) von der Bank zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken, iv) unter den Voraussetzungen des Artikel 21 DSGVO der Verarbeitung zu widersprechen, v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, vi) die Identität von Dritten, an welche personenbezogene Daten übermittelt werden, zu kennen und vii) bei der zuständigen Behörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, www.dsb.gv.at) Beschwerde zu erheben. Bei Fragen kann der Kunde sich an die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG, oder direkt an den KSV 1870, Abteilung „Kleinkreditevidenz“ oder „Warnliste“, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Telefon: 050 1870-1000, E-Mail: ksv@ksv.at, wenden.

Informationen zur Bonitätsprüfung bei Auskunfteien (CRIF):

Um das Bonitäts- und Ausfallsrisiko im Kreditgeschäft zu ermitteln, tauschen wir Daten mit der Auskunftei CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, FN 200570g HG Wien, aus. Im Zuge einer CRIF-Abfrage wird die Bank folgende personenbezogene Daten des Kunden oder potentiellen Kunden der CRIF GmbH übermitteln: vollständiger Name, Geburtsdatum sowie Adresse.

Nähere Informationen zum Datenschutz unter: www.crif.at/datenschutzerklaerung

Entbindung vom Bankgeheimnis

Im Umfang der beschriebenen Datenverwendung im Zusammenhang mit Kleinkreditevidenz, Warnliste und CRIF sowie für Auskünfte gegenüber Sicherungsgebern entbinden die fertigen Kreditnehmer und Sicherheitengeber die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).

Stand: 1.8.2018